



## Martin Patzelt MdB



Liebe Leserinnen, liebe Leser, die US-Amerikaner haben den 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten gewählt. Donald Trump zieht für die nächsten vier Jahre ins Weiße Haus ein. Aus den US-Wahlen müssen wir die Lehre ziehen, dass der Populismus heutzutage auf dem Vormarsch ist und eine ernsthafte Gefahr für die demokratisch geordnete Welt darstellt. Populisten nutzen gewissenlos die verständlichen Ängste von Menschen und spielen mit ihren Gefühlen. Deutschland, als Vorreiter der modernen Demokratie, wird davon nicht unberührt bleiben. Aber

wir dürfen nicht in Panik bzw. Resignation verfallen. Ganz im Gegenteil. Jetzt müssen wir öffentlich, offensiv und verstehbar die Folgen von Entscheidungen diskutieren. Es besteht nach wie vor Bedarf, die politische Bildung in jedem möglichen Zusammenhang zu optimieren und zu intensivieren. Auch Trump wird sich in Regierungsverantwortung bestimmten Realitäten beugen müssen, die sein politisches Handeln blockieren. Politik ist oft die Politik des Machbaren. Wir dürfen nicht unsere Partnerschaft zu den USA in Frage stellen. Die weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ebenso wie die techni-

schen Revolutionen werfen schwierige Fragen auf. Viele bevorzugen einfache Wahrheiten. Und Populisten wie Trump sind darauf aus, ihnen diese zu bestätigen. Die Bürger müssten daher auch hierzulande mehr mitgenommen werden, um nicht am Ende die demokratischen Freiheiten aufs Spiel zu setzen. Und zu guter Letzt: ca. 50 Prozent der amerikanischen Wähler sind dabei unsere Verbündeten.

Ich wünsche eine angenehme Lektüre,

Ihr

### **Mehr Geld für Schwangere und Mütter in Not**

In der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses ist es unserer Fraktion am Donnerstag (10.11.2016) gelungen, entscheidende Verbesserungen in den Bereichen Familie und humanitäre Hilfe für das Budget des kommenden Jahres durchzusetzen. Dazu gehört die Aufstockung des Etats für die Bundesstiftung Mutter und Kind um vier Millionen Euro. Die Stiftung kümmert sich um Schwangere und Mütter in

Not. 1,25 Millionen Euro werden zusätzlich für die Beratung von schwangeren und vergewaltigten Flüchtlingsfrauen zur Verfügung gestellt. Drei Millionen mehr geben wir für die Jugendfreiwilligendienste aus. Der Bau von Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätten wird von drei auf 4,5 Millionen Euro gesteigert. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk kann sich über ein Plus von einer Million freuen. In den Ausbau des

Platzangebotes in der Kindertagesbetreuung investiert das Familienministerium 446 Millionen Euro. Die humanitäre Hilfe im Ausland wird um 550 Millionen auf 1,3 Milliarden Euro angehoben. Damit setzen wir ein deutliches Zeichen, dass wir unserer Verantwortung in der Welt gerecht werden. Vor allen Dingen helfen wir den Bedürftigen in ihrer Heimat und beugen damit weiteren Fluchtbewegungen vor.

## Familiennachzug begrenzen heißt verantwortlich Handeln

*Am Donnerstag, 10.11.2016, habe ich im Plenum des Deutschen Bundestages zu zwei Anträgen der Fraktion Die Linke sowie von Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes folgende Rede gehalten:*



Zunächst muss es befremdlich und unangemessen wirken, wenn Familienpolitiker der CDU/CSU-Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner SPD den Familiennachzug für die subsidiär geschützten Flüchtlinge vor sechs Monaten für die Dauer von zwei Jahren ausgesetzt haben.

Damit sind wir hinter die Maßstäbe zurück gefallen, die wir uns selbst im Zusammenhang mit dem Schutz, den wir Asylberechtigten und Flüchtlingen gesetzlich verbürgen, gesetzt haben.

In der Opposition, die außerhalb jeglicher Verantwortung ist für eine angemessene und menschliche Aufnahme und Betreuung von nahezu einer Million Schutzsuchender in nur einem Jahr in unserem Lande, können Sie auch locker fordern, dass wir nicht nur für diese, sondern noch für viele Menschen mehr die Verantwortung freiwillig übernehmen. Sie machen dabei öffentlich aufmerksam, dass wir uns mit dem Aus-

setzen des Familiennachzuges und somit einer internationalen Recht widersprechenden Trennung von Kindern und ihren Eltern sozusagen familienfeindlich verhalten.

Zum ersten wäre dem entgegenzuhalten, dass nicht wir Kinder von ihren Eltern getrennt haben. In den meisten Fällen haben wohl Eltern sich von ihren Kindern getrennt, Väter haben ihre Angehörigen zurückgelassen, weil sie darauf vertrauten - und dies wird auch durch ihre Argumentation bestätigt -, dass sie nach unseren Gesetzen ihren Kindern folgen können. Sie haben ihre Kinder also auf ungewisse, höchst gefährliche Wege in die Hände fremder Menschen geschickt, nicht wissend, wie und wann und wo sie ankommen werden.

Trotz unserer Erkenntnisse, dass Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in vielen bekannten Fällen sozusagen als Wegbereiter für den Rest der Familie geschickt wurden, unterstellen wir einmal, dass es aus der Überzeugung heraus geschah, dass die - statistisch zweifellos nachgewiesen - zumeist jungen Männer (also zumeist nicht Kinder, sondern Jugendliche) oder auch Väter den gefährlichen Fluchtweg am ehesten schaffen würden.

Wir haben diese minderjährigen Menschen alle vorbehaltlos aufgenommen. Wir haben ihnen den erforderlichen Schutz gegeben. Wir haben ihnen die Betreuung nach den gleichen Maßgaben wie einheimischen jungen Menschen angedeihen lassen. Wir haben sie dem gesetzlichen Schutz und der Fürsorge nach dem KJHG den örtlichen Jugendämtern anvertraut.

Das ist eine außerordentlich hohe Herausforderung ange-

sichts der hohen Anzahl von Flüchtlingen, der fremden Kultur und der ggf. dazu kommenden traumatischen Belastung. Und es ist eine außerordentlich große Leistung, die unsere Jugendhilfeträger im ganzen Land erbringen. Wir leisten diese Hilfe unabhängig von ihrem tatsächlichen Status als Flüchtlinge oder Asylberechtigte. Wir haben diese Hilfe über das Volljährigkeitsalter hinaus verlängert, wenn sie sich in einer noch nicht abgeschlossenen Ausbildung befinden und geben ihnen Bleiberecht für ein weiteres Jahr nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung, und das unabhängig von ihrem Bleiberecht. Auf der anderen Seite haben wir die große Zahl der in unser Land geflüchteten Menschen, die nicht Asyl oder die Anerkennung als Flüchtling in Anspruch nehmen können, sondern sich als Armutsmigranten auf die Suche nach einem besseren Leben begeben haben.



Der zunächst unmittelbare Bedarf an menschenwürdiger Unterbringung und Betreuung, die gewissenhafte Prüfung des gesetzlich verbürgten Anspruches auf Bleiberecht, eine sachdienliche und gerechte Verteilung dieser Menschen im Lande, die Rückführung der nicht unter diesem Schutz stehenden Flüchtlinge bzw.

auch die Fürsorge für die mindestens ein Drittel nicht Berechtigten, aber aus verschiedenen Gründen Geduldeten - das waren und sind riesige Herausforderungen, die wir bewältigen wollen und bewältigen müssen.

Mit enormer Kraftanstrengung kümmern wir uns um diese vielen Menschen. Wir tun dies im Wissen um die Notwendigkeit einer zeitnahen Integration. Wir tun dies, um die Entwicklung von Parallelgesellschaften aufzuhalten. Wir tun dies wohlwissend, dass es in unserem Land viele Ängste und Vorbehalte gegen die vielen Fremden gibt. Wir werden konfrontiert mit ihrer manchmal befremdenden Kultur, ihrer anderen, mitunter unseren Werten und Gesetzen widersprechenden Lebensweise. Wir müssen feststellen, dass sich auch Widerstände und Gewalt gegen diese Menschen in unserem Lande entwickeln. Wir wissen, dass - sicher in seltenen Fällen - feindliche terroristische Interessen unsere Bereitschaft zur Hilfe ausnutzen wollen.

Und trotz all dieser Belastungen und auch Risiken geben wir Schutz, Sicherheit Kleidung, Nahrung, versuchen nach und nach allen individuellen Wohnraum verfügbar zu machen. Wir stellen uns den unerwarteten Herausforderungen und erfahren dafür Ansehen und Dankbarkeit weltweit.

Wenn wir unter diesen Herausforderungen die Zahl der bei uns ankommenden Flüchtlinge spürbar vermindern wollen, insbesondere die Zahl derer, die ohne berechtigtes Asylbegehren zu uns kommen, dann ist das nicht allein recht und billig, sondern dann zeigt sich in diesem Bemühen auch verantwortliches Handeln.

Es ist zumutbar, dass auch Flüchtlinge eine temporäre Trennung hinnehmen. Dann

gilt es, zunächst für Sicherheit und Versorgung der Menschen, die hier angekommen sind, angemessen Sorge zu tragen und Familien die zeitweilige Trennung zuzumuten, der sie selbst zustimmten, als sie ihre Kinder auf die Flucht schickten.

Und die Möglichkeit in beson-



ders belasteten Situationen diese Wartezeit zu verkürzen, haben wir als Möglichkeit einer Einzelfallregelung im Gesetz offen gehalten, die auch genutzt wird.

Denken Sie daran, wie wir unsere eigenen Kinder zum Lernen, zum Austausch häufig über längere Zeiträume weit in fremde Länder schicken. Familiennachzug kann kein Automatismus sein. Flüchtlinge sind Exilanten, keine Einwanderer d.h. ihre Anwesenheit ist nicht auf Dauer angelegt. Ein schneller Familiennachzug aber würde aus Flüchtlinge eher Einwanderer machen.

Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition. Wir werden Ihren Anträgen nicht zu stimmen. Wir haben im Vorfeld diese von Ihnen beklagten Regelungen, Ihre Bedenken, die auch unsere Bedenken sind, gründlich abgewogen. Und wir haben schließlich so entschieden, weil wir den Flüchtlingen selbst, auch und gerade den jungen, von ihrer Familie getrennten Menschen, die zu-

nächst erforderliche Hilfe tatsächlich geben müssen und wollen.

Das Asylrecht ist kein Einwanderungsrecht. Wir gehen davon aus, dass auch anerkannte Flüchtlinge möglichst bald in ihre Heimat zurückgehen können. Auch deshalb gewähren wir zunächst vermehrt subsidiären Schutz. Aber wir wollen die Zeit ihres Hierbleibens nicht als Wartezimmer verstehen, sondern als persönliche und damit weltweite Entwicklungsförderung.

Wir dürfen die Verantwortung und die Lasten, die wir zurzeit materiell wie mental zu tragen haben, nicht über ein gesamtgesellschaftlich zumutbares Maß freiwillig ausdehnen, damit wir im Interesse aller Beteiligten, auch der noch getrennten Familien, handlungsfähig bleiben.

Abschließend möchte ich Papst



Franziskus zitieren, der gesagt hat: "Die Regierenden müssen sehr offen sein, sie zu empfangen, aber auch kalkulieren, wie man sie unterbringt. Denn einen Flüchtling muss man nicht nur empfangen, sondern auch integrieren." Und der Papst warnt, wer die eigene Aufnahmefähigkeit ohne Augenmaß berechne, sei am Ende nicht in der Lage, eine Eingliederung zu ermöglichen. Die Folge könne eine gefährliche Gettoisierung sein.

## Im Geiste der Volksverhetzung

*Zur Veröffentlichung eines Berliner Stadtplanes mit fast 70 jüdischen Geschäften und Einrichtungen am Mittwoch (9.11.2016) durch eine Berliner Neonazi-Gruppe auf Facebook habe ich folgende Presseerklärung veröffentlicht:*

Es muss für jeden rechtschaffenen Deutschen unerträglich sein, dass eine Neonazi-Gruppe auf Face-book eine Liste mit jüdischen Geschäften und Einrichtungen in Berlin einstellen konnte. Abscheulicherweise wurde dieser Stadtplan auch noch am 9. November veröffentlicht, dem Tag, der als Reichs-kristallnacht so unrühmlich in die deutsche Geschichte eingegangen ist. Im Rahmen der Novemberpogrome wurden über 400 Menschen ermordet bzw. in den Tod getrieben, über 1.400 jüdische Synagogen und

Gebetsräume sowie Tausende jüdische Geschäfte zerstört. Es war der Auftakt zur systematischen Judenverfolgung in Deutschland, der schließlich in den Holocaust mündete.

Wir müssen uns mit der ganzen Kraft des Staates und der Zivilgesellschaft gegen derartige infame Methoden einiger weniger Neonazis wehren, die höchstwahrscheinlich nach der jetzigen Gesetzeslage nicht strafbar sind, aber ganz im Geiste der Volksverhetzung stehen. Darum müssen wir alle derartigen Provokationen mit gesellschaftlicher Ächtung bestrafen. Ich rufe alle Bürger zur Solidarität mit allen in unserem Land lebenden jüdischen Mitmenschen auf. Es ist ein großer Erfolg unserer Nachkriegsgeschichte, dass trotz des Holocausts wieder

jüdisches Leben in Deutschland nicht nur möglich ist, sondern wieder aufblüht. Unser Menschsein dürfen wir nie wieder aufs Spiel setzen.

Zweitens müssen wir die Veröffentlichungspolitik des Großkonzerns Facebook einer kritischen Analyse unterziehen. Wollen wir weiter zulassen, dass unter dem Deckmantel der freien Meinungsäußerung jedermann auf Facebook seine menschenverachtenden Kommentare posten darf? Wollen wir zusehen, wie der gegenseitige Umgangston immer mehr bisher allgemein akzeptierte Grenzen überschreitet? Wir alle müssen uns wehren, vor allem gegen eine gefährliche Gewöhnung an ein das Unheil wegbereitendes Handeln.

## Die geplante Kreisreform ist bürgerfeindlich

Es hilft keine Schönrede, die geplante Gebiets- und Verwaltungsreform ist bürgerfeindlich, demokratischeschädlich. Sie wird zwar das Geld in der Landeskasse schonen, dafür aber umso mehr die Städte und Gemeinden in den Landkreisen belasten. Es bleibt doch eine Milchmädchenrechnung: Irgendwoher müssen doch die finanziellen Mittel herkommen, wenn nicht drastisch eingespart werden soll.

Moralisch bedenklich halte ich die Versuche der Landesregierung, mit der überhaupt noch nicht in Rede stehenden „Vergabe“ von Kreisstadtsitzen zu locken, zu nötigen und zu erpressen. Wohl denen, die darauf nicht hereinfallen, sondern alle politischen Möglichkeiten nutzen, um bleibenden Scha-

den vom ganzen Land Brandenburg abzuwenden.

Die Vision von 2006 kann ich auch ganz anders malen: Der damalige Oberbürgermeister von Frankfurt hat gemeinsam mit seinen Amtskollegen und den Landräten sowie großen Teilen der Bevölkerung der Landesregierung und der Mehrheit des Landtages der Gebiets- und Verwaltungsreform widerstanden, um mühsam gewonnene Identität, Bürgernähe - und damit dringend notwendige demokratisch erkennbare Entscheidungsräume - zu erhalten und die Kommunen nicht noch mehr zu belasten.

Leider konnte durch eine eigensüchtige parteistrategische Haltung der Grünen, die sich von ihren Überzeugungen her

eigentlich der Schaffung einer quasi feudalen Landesstruktur („zu Hofe im Schloss zu Potsdam und Steuereintreiben in den verwalteten und beaufsichtigten Großkreisen“) hätten widersetzen müssen, eine Mehrheit der Vernunft nicht gefunden werden. So ging das vermehrt von Menschen gesuchte urbane Leben in Brandenburg den Bach hinunter. Wachstum kam nur noch aus dem Speckgürtel um Berlin, und die Menschen verzogen in andere Regionen und Städte Deutschlands.

Das wollen wir nicht. Deshalb unterstütze ich die Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ und bitte alle Bürgerinnen und Bürger, mit ihrer Stimme dieses widersinnige Projekt aufzuhalten.

## Martin Patzelt, MdB

Mitglied im Ausschuss für  
Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend  
Mitglied im Ausschuss für  
Menschenrechte und  
Humanitäre Hilfe  
Mitglied im Unterausschuss  
Bürgerschaftliches Engagement

### Büro Berlin

Katja Frenkel  
Dr. Maria Blömer  
Helmut Uwer  
Oleksii Kysliak

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel. 030/227 71440  
Fax 030/227 76439  
martin.patzelt@bundestag.de

### Wahlkreisbüro Frankfurt (Oder)

Anna Fabisch  
Sophienstr. 41/42  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
martin.patzelt.ma04@bundestag.de  
geöffnet: Die + Do 11-18 Uhr,  
Mi 9-16 Uhr

### Wahlkreisbüro Eisenhüttenstadt

Dr. Markus Zaplata  
Saarlouiser Str. 35  
15890 Eisenhüttenstadt  
Tel. 0335/276 294 36  
Fax 0335/276 294 37  
geöffnet: Do 16-18 Uhr

Um diesen Newsletter zu  
abonnieren, senden Sie uns  
bitte eine E-Mail an:  
martin.patzelt@bundestag.de

[www.martin-patzelt.de](http://www.martin-patzelt.de)

## 100 Millionen für das Technische Hilfswerk

Um die verdienstvolle Arbeit des Technischen Hilfswerks (THW) auch in Zukunft zu sichern, hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Bereinigungssitzung am Donnerstag (10.11.2016) beschlossen, bis zum Jahr 2023 100 Millionen Euro zur Verfügung

zu stellen. Damit soll dem THW die Erneuerung seiner Fahrzeugflotte ermöglicht werden. Ersetzt werden müssen 621 Fahrzeuge, darunter Spezialfahrzeuge für die technische Hilfe, Baumaschinen und Transportfahrzeuge. Alle diese Investitionen kommen direkt den Ortsverbänden

und den über 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern zugute. Zur Nachwuchsförderung und -werbung werden drei Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag, um auch die nächste Generation von ehrenamtlich Tätigen für das THW zu begeistern.

## Entschädigung für Kinder in Behindertenheimen

Ab 2017 werden Opfer von Gewalt und Missbrauch in früheren Heimen der Behindertenhilfe eine Entschädigung erhalten. Das haben Bund, Länder und Kirchen gemeinsam beschlossen. Betroffene erhalten eine Pauschale in Höhe von 9.000 Euro sowie zwischen 3.000 und 5.000 Euro an Rentenersatzleistungen für die Arbeit, die sie in den Einrichtungen leisten mussten.

Bund, Länder und Kirchen wollen den Fonds mit einem Vermögen

von 288 Millionen Euro ausstatten. Damit Betroffene ihre Anträge stellen können, werden regionale Beratungsstellen aufgebaut. Laut einer Untersuchung der Caritas haben 70 Prozent der Insassen körperliche Gewalt erfahren. 30 Prozent berichten von sexualisierter Gewalt. Jeder Vierte erklärte, er wisse bis heute nicht, warum er in das Heim gebracht worden sei. Die jetzt beschlossene Stiftung „Aner-

kennung und Hilfe“ ist der dritte Fonds zur Entschädigung ehemaliger Heimkinder. 2012 wurden die Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ sowie „Heimerziehung in der DDR in den Jahren 1949 bis 1990“ ebenfalls von Bund, Ländern und Kirchen ins Leben gerufen. Für den Fonds West wurden rund 300 Millionen und für den Fonds Ost 360 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.



Am Donnerstag empfing ich meine Besuchergruppe aus dem Wahlkreis.